## **ZBB 2003, 37**

## BGB §§ 675, 242

Belehrungspflicht des Anlageberaters über erschwerte Handelbarkeit von nicht börsennotierten Aktien

OLG Oldenburg, Urt. v. 06.09.2002 - 6 U 66/02 (rechtskräftig), ZIP 2002, 2252

## Leitsatz:

Bei Vermittlung nicht börsennotierter Aktien hat der Anlageberater den Käufer insbesondere über die erschwerte Handelbarkeit solcher Papiere zu belehren. Im Einzelfall kann sich die Verpflichtung ergeben, vom Kauf abzuraten.